



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-09
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 1 von 5

9. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00238-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den
Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : Lander 9020
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 20
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-09
 Hersteller: Delta GmbH
 D - 85235 Unterumbach
 Typ: Lander 9020

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	Lander 9020	
Verkaufsbezeichnung:	Lander	
Radgröße:	9 J x 20 H2	
Kennzeichnung:	Vorderseite Die Kennzeichnung an der Vorderseite ist nur vorhanden, wenn die Räder durch den Antragsteller bearbeitet wurden. In diesem Fall sind diese Angaben an der Rückseite ungültig .	Rückseite
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe (●) Herstellercode Herstelldatum	LK (s.U) ML (s.U.) ET (s.U.) - WW (Woche) / JJ (Jahr)	Lander LA 9020  CHW 9 J x 20 H2 (s.U.) (s.U.) - - JJ (Jahr) / MM (Monat) -
Anzugsmoment:	s. fahrzeugspezifische Anlagen	
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779	
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 02.05.2013, 15.07.2013, 07.07.2014, 26.11.2015	

Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-09
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 3 von 5

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm] ①)	Ein- preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	ab Prod. datum
108/5	Lander 9020	ohne	108/5	63,4	45	800	2400	12//12
112/5	Lander 9020	ohne	112/5	71,6	12,5	950	2550	12//12
112/5	Lander 9020	ohne	112/5	71,6	20	950	2550	12//12
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	22,5	950	2550	03//15
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	35	800	2400	07//07
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	45	950	2550	12//12
118/5	Lander 9020	ohne	118/5	71	57,5	1000	2300	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	65,1	42	1000	2550	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	35	1000	2550	03//13
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	37,5	1000	2550	03//13
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	42	1000	2550	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	47,5	1000	2550	03//13
130/5	Lander 9020	ohne	130/5	84,1	57,5	1200	2327	12//12
150/5	Lander 9020	ohne	150/5	110,1	37,5	1000	2550	03//13
114,3/6	Lander 9020	ohne	114,3/6	76,1	27,5	1050	2550	03//13
130/6	Lander 9020	ohne	130/6	84,1	50	1200	2280	08//14
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	20	1050	2550	03//12
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	22,5	1050	2550	04//12
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	30	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	32,5	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	35	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	45	1000	2550	12//12

- ①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-09
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 4 von 5

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 25.06.2013
Anlage BMW 02	vom 25.06.2013
Anlage BMW 03	vom 03.07.2013
Anlage Ford 01	vom 10.12.2013
Anlage Ford 02	vom 17.07.2013
Anlage Ford 03	vom 14.07.2015
Anlage Isuzu 01	vom 24.10.2013
Anlage KIA 01	vom 10.03.2014
Anlage Land Rover 01	vom 24.10.2013
Anlage Land Rover 02	vom 12.08.2014
Anlage MMC 01	vom 25.06.2013
Anlage MMC 02	vom 25.06.2013
Anlage Mercedes 01	vom 16.03.2016
Anlage Nissan 01	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 01	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 02	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 03	vom 09.07.2013
Anlage Toyota 04	vom 09.07.2013
Anlage Toyota 05	vom 27.04.2015
Anlage VW 01	vom 03.07.2013
Anlage VW 02	vom 27.05.2014



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-09
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 5 von 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 14. 07. 2015

AS-CRC-BWG/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Daimler AG (D)	906 AC 30 906 AC 35 906 AC 35 / 4x4 906 JC 35 906 OK 30 906 OK 35 906 KA 30 906 KA 35 906 OK 35 / 4x4 906 KA 35 / 4x4	Sprinter	e1*2001/116*0353*-- e1*2001/116*0354*-- e1*2001/116*0424*-- e1*2001/116*0425*-- L 763 L 764 L 765 L 766 L 969 L 970
Daimler AG (D)	906 AC 35 G 906 BB 30 906 BA 30 906 CA 35 U 906 BA 35 906 BB 35 906 BB 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BB 35 G 906 BA 35 G	Sprinter	e1*2007/46*0569*-- e1*2007/46*0279*-- e1*2007/46*0280*-- e1*2007/46*0891*-- e1*2007/46*0300*-- e1*2007/46*0301*-- e1*2007/46*0305*-- e1*2007/46*0309*-- e1*2007/46*0556*-- e1*2007/46*0557*--
Volkswagen AG(D)	2EC1 2EC2 2FJE1 2FJE2 2EKE1 2EKE2 2FJZ	Crafter	e1*2001/116*0355*-- e1*2001/116*0356*-- L 767 L 768 L 769 L 770 L 846
Volkswagen AG(D)	2EKE2 2EKE1 2EKE2 2EKZ 2FJE1 2FJE2 2FJZ	Crafter	e1*2007/46*0516*-- e1*2007/46*0513*-- e1*2007/46*0514*-- e1*2007/46*0518*-- e1*2007/46*0521*-- e1*2007/46*0522*-- e1*2007/46*0524*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit einer maximalen Achslast von max. 2400 kg und Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich. Eine Achslastbegrenzung an Achse 1 ist nicht vorgesehen !

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren. Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten oder 3ten Stufe haben, ist hierfür eine Begutachtung eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 03/16)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 2 von 3

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/45 R 20 – 105 *)	1), 2), 3), 4), 5b), 6)
265/45 R 20 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 6)
275/35 R 20 – 102 *)	1), 2), 3), 5a), 6)
275/40 R 20 – 106 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 6)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1700kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1900kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2000kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 03/16)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
130/6	Lander 9020	ohne	130/6	84,1	50	1200	2280	08//14
Radbefestigung:		Serienmäßige Radschrauben M 14 x 1,5 x 33 mm, Kugelbund Ø 28 mm						
Anzugsmoment:		180 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mercedes 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 13-00238-CP-BWG-**

München, den 16. 03. 2016

AS-CRC-FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz